



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### JAHRESSTEUERGESETZ 2013 GESCHEITERT – NEUER ENTWURF LIGHT VOM KABINETT BESCHLOSSEN

Nachdem das Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) am 01.02.2013 erneut im Bundesrat abgelehnt worden war, hat die Bundesregierung am vergangenen Mittwoch, den 06.02.2013 ein neues Gesetz auf den Weg gebracht, das Teile des JStG 2013 enthält. Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (AmtshilfeRLUmG) enthält sowohl zwingend erforderliche Rechtsänderungen, redaktionelle Anpassungen, als auch einige materiell-rechtliche Änderungen. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird der Entwurf als Fraktionsentwurf von CDU/CSU und FDP in den Bundestag eingebracht.

#### → HINTERGRUND

Der Vermittlungsausschuss (VA) hatte im Dezember ein „unechtes Einigungsergebnis“ erzielt, da der Vorschlag, homosexuelle Lebenspartnerschaften mit dem Ehegattensplitting steuerlich gleichzustellen, nicht übereinstimmend erfolgte. Dadurch blieb der ursprüngliche Gesetzentwurf, der den Bundestag in 2. und 3. Lesung passiert hatte, Gegenstand des weiteren Verfahrens. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 3

---

### BESCHLÜSSE DES BUNDESRATS ZU LAUFENDEN GESETZGEBUNGSVERFAHREN

Am 01.02.2013 hat der Bundesrat über mehrere steuerliche Gesetzgebungsverfahren abgestimmt, die zuvor Gegenstand des Vermittlungsausschusses (VA) am 12.12.2012 sowie der Beratungen des Bundestages am 17.01.2013 waren.

#### Jahressteuergesetz 2013

Das JStG 2013 hat der Bundesrat erneut abgelehnt. Der Bundestag hatte eine Zustimmung zu den Ergebnissen des VA bereits am 17.01.2013 verweigert. Verfahrensrechtlich war durch diese Ablehnung des Vermittlungsergebnisses der vorherige Stand des JStG 2013, also die ursprüngliche Fassung, die Gegenstand der 2. und 3. Lesung war, wiederhergestellt, über die der Bundesrat erneut abzustimmen hatte.

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 3


---

## EDITORIAL

Liebe Leser,

allmählich lichtet sich der steuerpolitische „Gesetzgebungsdschungel“. Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts ebenso zugestimmt wie dem abgespeckten Gesetz zum Abbau der kalten Progression. Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist endgültig gescheitert, und auch das Jahressteuergesetz 2013 wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Spitzen der Koalitionsfraktionen haben entschieden, den Vermittlungsausschuss nicht durch den Bundestag anzurufen, sondern ein Jahressteuergesetz light als Fraktionsentwurf ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Ob dieses Gesetzgebungsverfahren Aussicht auf Erfolg hat, bleibt angesichts der notwendigen Zustimmung des Bundesrates abzuwarten.

Diese Ausgabe gibt Ihnen erneut einen umfassenden Überblick über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Der Bundesgerichtshof hat zudem entschieden, dass der Schaden, den Anleger durch den Beitritt zu einem Fonds erlitten haben, zu ersetzen sei und Steuervorteile der Anleger nicht auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen seien, wenn infolge der Rückabwicklung der Beteiligung die Steuervorteile wieder genommen würden.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

## CONTENT

### → TOP-ISSUES ..... 1–5

Jahressteuergesetz 2013 gescheitert – neuer Entwurf light vom Kabinett beschlossen

Beschlüsse des Bundesrats zu laufenden Gesetzgebungsverfahren

Bundestag beschließt Gemeinnützigkeitsreform

BGH: Rückabwicklung der Beteiligung an geschlossenen Immobilienfonds

### → STATUS ..... 6–14

vom 08.02. 2013

Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilfe RLUMsG)

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM Umsetzungsgesetz (AIFM-STANPG)

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (GemEntBG) (neu: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes)

... sowie weitere Gesetze

### → UPCOMING ..... 15

von 11.02. bis 15.02.2013

#### **BUNDESTAG:**

Keine Sitzung, nächste Sitzungswoche 18. – 22.02.2013

#### **BUNDESRAT:** 892. Sitzung des

Finanzausschusses u.a. zum Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

**STAKEHOLDER:** Berliner Steuergespräche zur digitalisierten Steuerprüfung

## BUNDESTAG BESCHLIESST GEMEINNÜTZIGKEITSREFORM

Der Bundestag hat am 01.02.2013 in 2. und 3. Lesung die Gemeinnützigkeitsreform beschlossen und das ursprüngliche Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz (GemEntBG) in „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ (Ehrenamtsstärkungsgesetz) umbenannt.

Das GemEntBG war am 26.09.2012 als Referentenentwurf veröffentlicht und am 24.10.2012 vom Kabinett beschlossen worden. Die 1. Lesung erfolgte sodann am 08.11.2012. Der Bundesrat hatte seine Stellungnahme am 14.12.2012 abgegeben. Am Mittwoch, den 16.01.2013 tagte der Finanzausschuss des Bundestages. Der Bundesrat soll am 01.03.2013 abschließend das Gesetz beraten. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 4

---

## BGH: RÜCKABWICKLUNG DER BETEILIGUNG AN GESCHLOSSENEN IMMOBILIENFONDS

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 18.12.2012 (BGH, II ZR 259/11) entschieden, dass im Falle einer Rückabwicklung einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds Erstattungsbeiträge, soweit sie Werbungskosten ersetzen, im Jahr des Zuflusses steuerpflichtige Einnahmen bei der Einkunftsart darstellen, bei der die Aufwendungen zuvor als Werbungskosten abgezogen worden sind. Damit wurde die Revision der Beklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichts München vom 28.10.2012 (OLG München, 5 U 5544/10) zurückgewiesen.

### → HINTERGRUND

Dem Urteil lag die Schadensersatzforderung eines Anlegers aus Prospekthaftung zugrunde, der zugleich die Rückabwicklung seiner Beteiligung verlangte. Das Oberlandesgericht hat die mit der Beteiligung verbundenen Steuervorteile nicht schadensmindernd angerechnet. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 5

---

### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

[www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN [mail@bid.ag](mailto:mail@bid.ag)



**PROBEABONNEMENT**

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔ .....

---

Unternehmen/Institution

---

Ansprechpartner

---

Funktion

---

Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

**PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE**

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bid.ag](http://www.bid.ag)

**REDAKTION**

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

**Dr. Sandra Busch-Janser**  
[sbj@bid.ag](mailto:sbj@bid.ag), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**für Energiepolitik:**  
Lillemor Ullrich, [lu@bid.ag](mailto:lu@bid.ag), -26

**für Gesundheitspolitik:**  
Roberta Wendt, [rw@bid.ag](mailto:rw@bid.ag), -27

**für Netzpolitik:**  
Aylin Ünal, [au@bid.ag](mailto:au@bid.ag), -20

**für Steuerpolitik:**  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@bid.ag](mailto:tw@bid.ag), -20

**IMPRINT**

Herausgeber: polisphäre e.V.  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)  
[berlin@polisphäre.eu](mailto:berlin@polisphäre.eu)  
[www.polisphäre.eu](http://www.polisphäre.eu)